

Neue Vorschriften für Einspänner und Spezialfiaker.

Keine Gnade mehr!

Eine Nachricht, die für alle Wiener, die in diesen teuren Zeiten Lohnfuhrwerke benutzen müssen, von hohem Interesse ist und freudig begrüßt werden wird. Die Statthalterei hat verfügt, daß die Wiener Plassfuhrwerker nicht nur auf den Standplätzen, sondern auch während der Leerfahrt Fahrdienste anzunehmen haben. Die „Spezialwagen“ (das sind taxameterlose Fiaker), die bisher den Fahrpreis nach Belieben bestimmten konnten, dürfen nunmehr — abgesehen von bestimmten Kurzfahrten — höchstens 3 Kronen für die ersten zehn Minuten, höchstens 2 Kronen für weitere zehn Minuten beanspruchen. Diese Vorschriften treten nach 14 Tagen in Kraft.

So die Verfügungen, die gestern getroffen worden sind. Sie bedeuten wohl einen neuen und hoffentlich viel erfreulicheren Abschnitt im Verkehrsleben unserer Stadt, das schon in Friedenszeiten so viel Anlaß zur Klage gegeben hat und im Kriege vollkommen zu versagen drohte. Nicht nur aus allgemeinen Ursachen, wie sie sich auch im Auslande überall, wo Futter- und Lentenot eintraten, geltend machten, sondern auch durch spezielle Wiener Uebelstände, die sich aber weniger auf die Verhältnisse als auf die Personen des Wiener Lokalfuhrwerkes bezogen. Wir haben in diesem Blatte in den letzten Nummern des öfteren darauf hingewiesen, daß die Abhängigkeit der Wiener Bevölkerung von der Laune und der Gnade des Lohnfuhrwerkes geradezu unerträglich geworden ist. Die Behörde hat gewiß in gerechter Würdigung der Futterteuerung für die Lohnfuhrwerke den Tag zur Nacht gemacht, das heißt, die Einstellung der teuren Tagen für die ganze Fahrzeit gestattet, allein seit sich die Herren Wagenlenker — ob nun Einspänner oder Fiakerkutscher — dieses Zugeständnisses erfreuten, wurden sie so kühn, daß sie Fahrangebote nicht nur kurz ablehnten, sondern die betreffenden Passanten, die ihnen auf der Straße nachsiefen, geradezu höhnten. „I hab ka Zeit!“, „I sohr ne!“ „Loffens mi in Ruah!“ und solche Redensarten mehr waren die Ausrufungen wohlzogener Kutscher. Die gewöhnliche Lage des Wiener, der ein Lohnfuhrwerk mieten wollte, war folgende: Ging er auf den Standplatz, so fand er diesen leer, wollte er einen Leerfuhrer auf der Straße anhalten, so wurde er abgesehmalzt und der Schluß war: selber laufen. Beschwerden beim nächsten Wachmann konnten nichts nützen, weil der Fiaker mit dem leeren Wagen spazieren fahren durfte, solange es ihm nur paßte. Hatte ein Kutscher an einem Tage recht viel verdient und wollte er sich tags darauf auf seinen Vorbeeren ausruhen, so brauchte er nur beim Standplatz anzufahren, seine Kollegen zu begrüßen und auf diese Art davon Kenntnis zu geben, daß er „da“ gewesen sei und dann um die nächste Ecke vor das nächste Wirtshaus zu fahren. Dort konnte er stundenlang stehen oder sitzen bleiben, kein Passant hatte das Recht, von ihm eine Fahrt zu verlangen. Daß die Behörde dieser Willkür der Kutscher schließlich doch ein Ende bereitet hat, wird allgemein Genugtuung hervorrufen. Bemerkenswert ist übrigens, daß diese Vorschrift, über die die Lohnfuhrwerker gewiß wieder bedeutend Klage erheben werden, seit kurzem vom Berliner Polizeipräsidenten eingeführt und mit großer Zustimmung aufgenommen worden ist.

Auch daß die taxameterlosen Fiaker nicht mehr wie bis nun den Fahrpreis nach Belieben bestimmen können, ist eine Maßregel, die Beifall finden wird. Wieder ist ein

Moment der „Gnade“ aus dem Wiener Verkehrsleben ausgeschaltet worden. Auch der Spezialfiaker hat zu fahren, wenn man ihn braucht und muß eine bestimmte Tare nehmen. Was man in diesen verkehrsarmen Monaten und Wochen von Kutschern solcher taxameterlosen Fiaker erleben mußte, würde kein Ehrenkapitel in der lokalen Kriegsgeschichte bilden. Man staunt heute, daß eine Verfügung, wie wir sie eben erwähnten, in Wien erst jetzt, nach anderthalbjährigem Kriege, getroffen wurde, daß man nicht schon früher der Wiener Spezialität des über aller Tare stehenden Fiakers, der „keinen Richter brauchte“, ein Ende bereitet. Nun wird man wirklich keinen Richter brauchen — sofern die Herren Lohnfuhrwerker sich den behördlichen Vorschriften fügen werden.

Aber mit den neuen Verfügungen, mit der Bemächtigung der sogenannten Stappeler, Fahrten anzunehmen und mit der Aufhebung des Privilegs der „Nach Belieben“-Fiaker, ist nicht alles getan. Die Behörde muß den Fahrtzwang auch auf die leer fahrenden Autos ausdehnen. Wir möchten den behördlichen Bewachungsorganen empfehlen, vor den besseren Wiener Restaurants zu welcher Tageszeit immer ein wenig Nachschau zu halten; sofern dort nur noch Bier geschickt wird und der gewöhnliche Wein nicht übel ist, werden diese behördlichen Inspektionen manchmal eine ganze Anzahl Autos dort stehen sehen — aber die Autostrandplätze werden leer sein. Die Statthalterei wird sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie die nunmehr getroffenen Verfügungen einfach — automobilisiert.